

Vor dem Partnerschaftsvertrag

Eine Checkliste, die ihr gemeinsam durchgehen könnt, bevor ihr einen Partnerschaftsvertrag schreibt. Sie ist selbst kein Vertrag.

Ohne Trauschein behält jeder, was ihm gehört. Es gibt keinen gesetzlichen Unterhalt und keinen Vermögensausgleich nach einer Trennung, und ohne Testament erbt ihr nichts voneinander. Das ist keine Rechtsberatung.

1. Wohnung

- ☐ Wem gehört die Wohnung, oder wer steht im Mietvertrag?
- ☐ Wer hat das Eigenkapital eingebracht, und wie viel war es?
- ☐ Wie groß sind eure Anteile im Grundbuch, und wer zahlt Tilgung, Zinsen und Renovierungen?
- ☐ Wer bleibt in der Wohnung, wenn ihr euch trennt, und wie wird der Anteil des anderen übernommen?

2. Hausrat

- ☐ Schreibt auf, was jeder mitgebracht hat: Möbel, Geräte, wertvolle Dinge.
- ☐ Wird gemeinsam Gekauftes halbe-halbe geteilt oder danach, wer bezahlt hat?
- ☐ Gibt es etwas, das immer einem von euch gehören soll, egal wer bezahlt hat?

3. Geld und Kosten

- ☐ Teilt ihr die gemeinsamen Kosten halbe-halbe, nach Einkommen oder über ein Gemeinschaftskonto?
- ☐ Wer steht in welchem Kreditvertrag, und wer zahlt jeden Monat was?
- ☐ Soll einer dem anderen nach einer Trennung Unterhalt zahlen, zum Beispiel nach Teilzeit wegen der Kinder?

4. Was das Gesetz nicht für euch regelt

- ☐ Geht es um eine Immobilie oder ein Schenkungsversprechen, muss der Vertrag zum Notar (§ 311b, § 518 BGB).
- ☐ Wollt ihr einander erben: Jeder schreibt ein eigenes Testament von Hand (§ 2247 BGB), oder ihr schließt einen Erbvertrag beim Notar (§ 2276 BGB). Ein gemeinsames Testament können nur Ehegatten machen.
- ☐ Lebensversicherung und Altersvorsorge: Wer ist bezugsberechtigt?

5. Der Vertrag selbst

- ☐ Schreibt den Vertrag auf, datiert ihn und unterschreibt beide.
- ☐ Macht zwei Exemplare und bewahrt sie an verschiedenen Orten auf.
- ☐ Schaut ihn wieder an, wenn sich etwas Großes ändert: eine neue Wohnung, ein Kind, ein Erbe.
- ☐ Ist etwas unklar oder steht viel auf dem Spiel: Sprecht mit einer Notarin oder einem Anwalt.

Notizen